



Vernehmlassungsantwort zur

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung, die wir gerne annehmen.

Die SP Graubünden begrüsst die finanzielle Anerkennung von Betreuungsarbeit, die durch Privatpersonen erbracht wird. Die Betreuung älterer Menschen, die Betreuung von Menschen mit Behinderungen oder die Unterstützung von chronisch kranken Personen ist ein fundamentaler Bestandteil unserer Gesellschaft und unseres Sozialsystems. Sie wird in hohem Masse von Angehörigen, meist Frauen, geleistet, ohne bisher ausreichend gesellschaftliche oder finanzielle Anerkennung zu erfahren.

Die- wenn auch in bescheidenem Umfang- finanzielle Anerkennung dieser Leistungen ist ein erster Schritt, um diese Ungleichheit anzugehen.

Im Jahr 2020 wurden in der Schweiz rund 9,8 Milliarden Stunden unbezahlte Arbeit verrichtet, die einen theoretischen Wert von 434,2 Milliarden Franken darstellen. Ein grosser Teil dieser unbezahlten Tätigkeiten entfiel auf Care-Arbeit. Die Regierung hat in ihrem Bericht ebenfalls darauf hingewiesen, dass Betreuungsleistungen, im Gegensatz zur Pflege, gemäss der derzeitigen Rechtslage nicht entlohnt werden. Eine Vergütung ist lediglich dann möglich, wenn pflegerische Aufgaben übernommen werden, was meist durch eine Anstellung bei einer Spitex-Organisation geschieht. Diese Regelung bringt jedoch grosse Ungerechtigkeiten mit sich, da nicht alle Menschen sich die notwendige Betreuung leisten können. Oft führt dies zu unnötigen Heimunterbringungen, die weder medizinisch gerechtfertigt noch von den Betroffenen gewünscht sind. Es ist dringend an der Zeit, eine gerechte und dauerhafte Lösung für dieses Problem zu finden. Insofern ist das Bestreben der Regierung, hier eine Verbesserung herbeizuführen, besonders positiv hervorzuheben.

Von gleicher Bedeutung ist der weitere Ausbau von unterstützenden Strukturen wie Tages-, Nacht- und Wochenendbetreuung. Es ist zudem unrealistisch anzunehmen, dass pflegende Angehörige den bestehenden Fachkräftemangel im Pflegebereich ausgleichen könnten. Viele ältere Menschen leiden an mehreren chronischen Krankheiten und benötigen professionelle Pflege.

Wir begrüssen, dass die Regierung die pflegenden Angehörigen nicht zum Besuch eines Pflegekurses verpflichtet, plädieren aber dafür, dass ihnen im Bedarfsfall Beratung und Unterstützung zur Verfügung stehen. Diese können durch Beratungsorganisationen, die Spitex oder freiberuflich tätige Pflegefachpersonen erfolgen. So können besondere Herausforderungen, mögliche Veränderungen des Gesundheitszustands der betreuten Person, aber auch Spannungen, die sich aus der Betreuungssituation ergeben können, wahrgenommen und adäquat darauf reagiert werden.

Es ist zudem wichtig, dass die potenziellen Empfänger:innen von Unterstützungsbeiträgen ausreichend über ihren Anspruch informiert sind und dass Fachpersonen wie Hausärzt:innen und Institutionen in diese Aufklärung mit einbezogen werden. Zudem wird der Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung oft nicht wahrgenommen, weil viele Betroffene und deren Angehörige nicht ausreichend über ihre Rechte informiert sind.

Wir unterstützen die Vorlage ausdrücklich und möchten auf die folgenden Artikel eingehen:

Art. 44a:

Wir begrüßen die Entscheidung, die Höhe der Beiträge nicht vom Einkommen der Empfänger:innen abhängig zu machen. Da jedoch mindestens eine Stunde Einsatz pro Tag Voraussetzung ist, und nach oben hin keine Grenze gesetzt ist, schlagen wir vor, die maximale Beitragshöhe an die AHV anzugleichen.

Antrag: die Beiträge sind an die AHV zu koppeln und betragen 35% des Höchstbetrags der Altersrente. Beim Bezug einer Hilflosenrente wird deren Höhe bei der Berechnung des individuellen Beitrags berücksichtigt.

Art. 44c:

Die Beantragung der Unterstützung sollte einfach und niedrigschwellig gestaltet werden, um niemanden davon abzuhalten, seine Ansprüche geltend zu machen. Hier könnten bestehende Beratungsstellen wie Pro Senectute oder Alzheimer-Organisationen eine wichtige Rolle spielen. Die Liste der zu fördernden Tätigkeiten ist naturgemäss nicht abschliessend. Es ist jedoch problematisch, die Bedingung zu stellen, dass starr zwei Kriterien der Liste erfüllt sein müssen, da der Umfang der notwendigen Unterstützung je nach gesundheitlicher Lage stark variieren kann.

Ein Folgeantrag sollte administrativ deutlich vereinfacht möglich sein, besonders, wenn sich am Betreuungsinhalt und –umfang keine relevanten Änderungen ergeben haben.

IV.

Den Vorschlag zur Umsetzung des Auftrags Degiacomi unterstützen wir. Er kann sowohl den Institutionen als auch den potenziellen Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter eine gute Planung ermöglichen und sichert den Institutionen die notwendige finanzielle Sicherheit.

Wir verweisen zusätzlich auf den Auftrag Rutishauser zur Förderung intermediärer Strukturen in der Altenpflege. Die Regierung hat in ihrer Antwort in Aussicht gestellt, dass die Finanzierung solcher Angebote gemeinsam mit dem Auftrag Degiacomi geprüft wird.

Auch wenn eine unmittelbare Berücksichtigung weiterer intermediärer Angebote derzeit noch nicht möglich ist, da die dafür relevanten Daten wichtige Daten von Obsan vermutlich noch nicht verfügbar sind, ist es notwendig, dass dieses Thema nicht vernachlässigt wird und dass neben der finanziellen Unterstützung der betreuenden Angehörigen ein vielfältiges Netz von Unterstützungsstrukturen in der Betreuung von älteren Menschen gefördert wird.

Herzliche Grüsse
SP Graubünden